



## Gemeinde Wiefelstede

### Bebauungsplan Nr. 146 „Wiefelstede, Feldtange“ und 118. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägung zu den Anregungen in der Bürgerinformationsveranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB  
am 21. Juni 2018, um 18:00 Uhr im Rathaus 1, Ratssaal der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

<b>Hinweise/Anregungen</b>	<b>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschluspfehlung</b>
<p>Die Teilnehmer können den anliegenden Anwesenheitslisten entnommen werden.</p> <p>FBL Siemen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 18.00 Uhr. Anschließend erläutert er ausführlich die Historie des Bauleitplanverfahrens. Der Landkreis habe bestätigt, dass die Festsetzung eines Dorfgebietes im Plangebiet möglich sei. Da zur Oberflächenentwässerung nur ein Graben und kein Kanal zur Verfügung stehe, müssten die Grundstücke vor Ort verrieseln. Ein Entwässerungsgutachten habe gezeigt, dass dies auf einer Teilfläche möglich sei. Die weiteren Flächen müssten noch untersucht werden.</p> <p>Frau Abel, NWP, erläutert die Ziele und Zwecke der Planung anhand einer Präsentation. Der Ausgleich des Eingriffes in die Natur soll möglichst im Plangebiet erfolgen. Wegen der dörflichen Strukturen sei eine Mindestgrundstücksgröße von 900 m<sup>2</sup> vorgesehen. Gemäß bereits vorliegenden Geruchs- und Lärmschutzgutachten sei die geplante Entwicklung möglich.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Fastje erklärt Frau Abel, dass der Geltungsbereich gegenüber der ursprünglichen Planung erweitert wurde, um die Voraussetzungen für ein Dorfgebiet zu erfüllen.</p> <p>FBL Siemen erklärt, dass im Zuge der Planung die Engstelle in der Straße Feldtange im Bereich Wiesenweg/Gebäude Plack beseitigt werden soll. Außerdem werde man versuchen, die private Gehweganlage bis nach der Kurve verlängern zu lassen (zusätzliche Bebauung Grundstück Schütte).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



<b>Hinweise/Anregungen</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlußempfehlung</i></b>
<p>Herr Schütte möchte wissen, wie und wo die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen geplant seien. FBL Siemen erklärt, dass der Ausgleich möglichst im Plangebiet erfolgen soll. FDL Quathamer fügt hinzu, dass das verbleibende Kompensationsdefizit über vorhandene Ökokonten ausgeglichen werden könne. Hierfür werde von der Gemeinde eine Ausgleichszahlung erhoben.</p> <p>FBL Siemen weist daraufhin, dass sich der Ausgleichsaufwand verringern könne, wenn die Grundflächenzahl reduziert werde. Dies könne im Verfahren noch geprüft werden.</p> <p>Es werden keine weiteren Anregungen vorgebracht. FBL Siemen schließt die Versammlung um 18.35 Uhr.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>